



# Medienmitteilung

Datum: 12.10.2018

---

## Vergütungszinssatz für die direkte Bundessteuer bleibt gleich

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat entschieden, für das Kalenderjahr 2019 weiterhin keinen Vergütungszins für vorzeitig entrichtete Beträge der direkten Bundessteuer auszurichten.

Die Zinsen bewegen sich unverändert auf einem historisch tiefen Niveau. Das EFD hat deshalb entschieden, den Vergütungszinssatz bei null Prozent zu belassen. Der Verzugs-/Rückerstattungszinssatz bleibt ebenfalls unverändert bei drei Prozent.

### Entwicklung der Zinssätze

|   | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|------|------|------|------|------|------|
| Vergütungszins in %                     | 0.25 | 0.25 | 0.25 | 0.0  | 0.0  | 0.0  |
| Verzugs-/ Rück-<br>erstattungszins in % | 3.0  | 3.0  | 3.0  | 3.0  | 3.0  | 3.0  |

Die Zinssätze sind im Anhang zur Verordnung des EFD über Fälligkeit und Verzinsung der direkten Bundessteuer (SR 642.124) festgelegt. Erholen sich die Zinssätze, ist der Vergütungszins wieder anzuheben.

### Für Rückfragen:

Joel Weibel, Spezialist Kommunikation,  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Tel. 058 464 90 00, [media@estv.admin.ch](mailto:media@estv.admin.ch)